

einzigsten zeitgenössischen Quelle überliefert, und die Vielzahl der Namen, die ihr seit dem 16. Jh. beigelegt wurden, bestätigt nur das schon im ungarischen Fall gewonnene Ergebnis: da Malaterra schwieg, wußten auch die Späteren nichts und ergänzten den Namen — im deutsch-italienischen Fall: aus freier Phantasie. Sehen wir zu, was aus einigermaßen zeitgenössischen Berichten über diese Ehe bekannt ist.

Das Material hat Meyer von Knonau vollständig zusammengestellt und kritisch besprochen⁴⁶⁾. Hauptquelle ist Gaufred Malaterra, der unumwunden sagt, daß diese Eheverbindung von der Gräfin Mathilde von Canossa und Papst Urban II. — wohl während dem Konzil von Piacenza Anfang März 1095 — abgesprochen wurde: der von seinem kaiserlichen Vater abgefallene Konrad habe die Hilfe der beiden angerufen, denn er hätte weder eine Frau noch — Geld. Beides sollte der Graf von Sizilien liefern: ein Graf Konrad, Parteigänger des jungen Königs, wurde mit einem Brief des Papstes an den Hof nach Sizilien geschickt und erreichte dort ohne Schwierigkeit das Gewünschte. Auf den Rat des Bischofs Robert von Troina, der „die oberitalienischen Verhältnisse kannte“⁴⁷⁾, ging Graf Roger auf den Vorschlag ein und schickte die *filia*, begleitet von dem Bischof von Troina und einigen Baronen *multis thesaurorum exeniis ditatam* nach Pisa, wo die Hochzeit stattfand. Von den deutschen Quellen — Donizos Gedicht über die Gräfin Mathilde von Canossa bringt gegenüber Malaterra nichts Neues für unsere Frage — hat nur Bernold eine knappe, aber in unserem Zusammenhang wichtige Notiz, wenn er die sizilische Braut gelegentlich ihres Empfangs durch den Bräutigam in Pisa als *sponsam adhuc admodum parvulam*⁴⁸⁾ bezeichnet. Bernold ist ein unbedingt gleichzeitiger Zeuge und für das Jahr 1095 über italienische Angelegenheiten — wohl durch seinen Bischof Gebhard von Konstanz, der an dem Konzil von Piacenza

⁴⁶⁾ Jahrbücher 4, 450 ff., dazu die große Anmerkung 20.

⁴⁷⁾ Malaterra IV 23: *Comes (Rogerius) ... consilio ... maxime Roberti, Traynensis episcopi, per quem omnem convenientiam Conradi exquirat — nam Italus erat et illarum partium gnarus — quod expetebatur concedit*. Meyer von Knonau 4, 450 im Text bezieht dies auf den Grafen Konrad, den Gesandten des Königs Konrad. In der Anmerkung S. 451 sagt er über den Grafen Konrad, das sei wohl der bei Ekkehard zu 1099 genannte *Chuonradus quidam ex ordine ministerialium patris ... fortis admodum et prudens vir* und macht so aus dem Grafen Konrad einen Italiener. Ich glaube aber, daß sich die Parenthese auf den Bischof von Troina bezieht. Er wurde später von Urban II. zum Legaten für Sizilien ernannt, was Rogers Protest und das berühmte Legatenprivileg JL. 5706 auslöste.

⁴⁸⁾ MG. SS. 5, 493.